

Tagesordnungspunkt

Vorlage



HOCHTAUNUSKREIS

2016/0182/KA

Absender
Schule und Betreuung

Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss	11.10.2016
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Freizeit	31.10.2016
Kreistag	14.11.2016

Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans 2012 - "Schulen für das 21. Jahrhundert" für die Planungsregion Oberursel (Taunus)/Steinbach

Beschluss

Der Schulentwicklungsplan (SEP) des Hochtaunuskreises 2012 – „Schulen für das 21. Jahrhundert“ wird für die Planungsregion Oberursel (Taunus)/Steinbach wie folgt teilfortgeschrieben:

An der Integrierten Gesamtschule Stierstadt (IGS) in Oberursel (Taunus) wird ab dem Schuljahr 2017/2018 eine Sekundarstufe II eingerichtet. Der Schule soll es ermöglicht werden, in der Sekundarstufe I bis zu acht Züge pro Jahrgangsstufe aufnehmen zu können.

Begründung

Nachdem der Schulträger bereits im SEP 2012 beschlossen hat, bei Vorliegen aller im Hessischen Schulgesetz (HSchG) genannten Voraussetzungen an der IGS eine Sekundarstufe II einzurichten, hat die Schule mit Schreiben vom 17.6.2016 die Einrichtung einer Profiloberstufe zum Schuljahr 2017/2018 beantragt.

Nach § 146 HSchG müssen Beschlüsse der Schulträger über Errichtung, Organisationsänderung und Aufhebung von Schulen ihre Grundlage in einem Schulentwicklungsplan haben, dem vom Hessischen Kultusministerium zugestimmt worden ist.

Um an der IGS eine Sekundarstufe II einzurichten, bedarf es demnach einer Teilfortschreibung des SEP 2012.

Der Antrag und die gesetzlichen Voraussetzungen wurden geprüft. Als Ergebnis liegt dieser Vorlage ein Entwurf für die Teilfortschreibung des SEP 2012 bei.

Das HSchG schreibt in § 145 ein Anhörungsverfahren vor, dass dem Beschluss über die Fortschreibung des SEP vorangestellt werden muss. Die Ergebnisse dieser Anhörung wurden in der beiliegenden Synopse zusammengefasst und dargestellt.

Nach der Diskussion, Beratung und Beschlussfassung in den Gremien des Hochtaunuskreises ist die Genehmigung der Fortschreibung des SEP beim Hessischen Kultusministerium einzuholen.

Danach kann die Organisationsänderung umgesetzt werden.

gez. Ulrich Krebs
Landrat

